



28.11.2006

**Gemeinsamer Ergänzungsantrag
zu TOP 9 der Bauplanungsausschusssitzung
am 28.11.2006**

**Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 1044V – Neuenbaumer Weg –
Offenlegungsbeschluss VO/0879/06**

Sehr geehrter Herr Müller,

die Fraktionen der CDU und der SPD im Rat der Stadt Wuppertal beantragen, den
Beschlussvorschlag der Verwaltung – Ziffern 1 – 3 – wie folgt zu ergänzen:

1. Als Ziffer 4 wird angefügt:
Zur Einpassung an die umgebende Bebauung im Bestand werden folgende
Festsetzungen getroffen:
Die Traufhöhe der freistehenden Einfamilienhäuser beträgt 6,30 Meter, die Firsthöhe
8 Meter. Die Traufhöhe der Doppelhäuser beträgt 4,40 Meter, die Firsthöhe
10,40 Meter.
2. Als Ziffer 5 wird angefügt:
In dem diesem vorhabenbezogenen Bebauungsplan zugrunde liegenden
Durchführungsvertrag zwischen Vorhabenträger und der Stadt Wuppertal erfolgt die
verbindliche Festsetzung der Bebauung auf 35 WE (pro Haus eine WE).

Mit freundlichen Grüßen

gez. Andreas Weigel
CDU-Fraktion im Rat der Stadt Wuppertal

gez. Klaus-Jürgen Reese
SPD-Fraktion im Rat der Stadt Wuppertal